

Attraktivitätssteigerung bzw. –erhaltung / Neustrukturierung der Kölner Wochenmärkte
hier: Pilotstandorte Wochenmärkte Apostelnkloster und Maternusplatz in Rodenkirchen

1. Anlass und Ziel:

Marktkunden wie auch Markthändler wünschen auf einigen Wochenmarktplätzen u. a. hinsichtlich der Attraktivität sowie der Qualität der angebotenen Waren eine Verbesserung der derzeitigen Situation.

Je nach dem, um welchen Marktstandort es sich handelt, wird der Marktverwaltung vorgetragen, dass z. B. die Präsentation der angebotenen Waren nicht ausreichend ist, die Verkaufsfahrzeuge bzw. -stände nicht in das Marktbild des jeweiligen Wochenmarktstandortes passen und das aus Sicht des jeweiligen Betrachters zu viel „Trödel“ angeboten wird.

Nach den §§ 67 und 69 der Gewerbeordnung (Gew. O.) hat bei einem festgesetzten Wochenmarkt „Jedermann“ das Recht seine Waren feil zu bieten, soweit sie den durch Gew. O. erlaubten bzw. durch Rechtsverordnung der Stadt Köln erweiterten Wochenmarktsortimenten entsprechen.

Durch die Marktfestsetzung genießen die Händler die sog. „Marktprivilegien“, nach denen u. a. keine Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbeerlaubnis notwendig ist.

Selbstverständlich müssen jedoch die angebotenen Lebensmittel den hygienischen Voraussetzungen entsprechen. Eine entsprechende Kontrolle kann jedoch nur durch die ausgebildeten Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle erfolgen und nicht von der Marktverwaltung als Veranstalter.

Zwischen beiden besteht allerdings eine sehr enge Zusammenarbeit.

Dies bedeutet weiterhin, dass bei Vorliegen einer freien Marktplatzfläche einem Wochenmarkt „tagesplatz“ bewerber diese auch grds. zugewiesen werden **muss**, sofern es sich um einen „zugelassenen“ Wochenmarktartikel gem. der Rechtsverordnung der Stadt Köln handelt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kölner Marktsatzung weist die Marktverwaltung Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen und Möglichkeiten zu; hierbei kann dem Feilbieten von Obst, Gemüse und Lebensmitteln (Frischwaren) ein Vorrang eingeräumt werden.

Mit dem unbestimmten Rechtsbegriff der „marktbetrieblichen Erfordernisse“ besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum, der zu konkretisieren ist. Der Veranstalter (die Marktverwaltung) darf allerdings nur solche Beschränkungen vornehmen, die sich für die Erreichung des Veranstaltungszweckes (hier Durchführung einer Wochenmarktveranstaltung) als tauglich erweisen (Verbot der Willkür).

Für die Marktverwaltung als Veranstalter der Kölner Wochenmärkte ergeben sich regelmäßig eine Reihe von Kriterien, an Hand derer eine Zulassung bzw. ein Ausschluss von Anbietern vorgenommen werden kann. Lebensmittelartikel werden zumeist bevorzugt, es sei denn, der entsprechende Artikel ist schon in ausreichender Anzahl vorhanden. Des weiteren spielen nachfolgende Kriterien eine Rolle:

- beschickt der Bewerber schon mehrere Wochenmärkte in Köln oder ist er neu in Köln?
- handelt es sich um einen Artikel der neu angeboten wird?
- Datum des Eingangs der Bewerbung (bei einem Antrag auf Dauerzuweisung)
- Bekannt und bewährt (Zuverlässig, hält sich an die Marktregeln, keine Zahlungsrückstände etc.)

Allerdings ist dies nur dann der Fall, wenn die Anzahl der vorliegenden Bewerbungen die Anzahl der freien Plätze übersteigt. Sollten ausreichend Plätze vorhanden sein, **besteht derzeit kein Auswahlkriterium** und der Platz muss grundsätzlich zugewiesen werden.

Die Schwierigkeit bei dem Kriterium „Attraktivität des Standes bzw. Verkaufswagens“ liegt in der Bestimmung. Das Auswahlkriterium schafft für den Veranstalter u. U. erhebliche Beurteilungsspielräume.

Es muss also eine Möglichkeit gefunden werden, das Kriterium Attraktivität näher zu bestimmen, so dass es auch einer gerichtlichen Nachprüfbarkeit Stand hält.

Folgende Ziele sollen u. a. mit dem nachfolgenden Konzept erreicht werden:

- Erhaltung der Marktatmosphäre durch vorgegebene Artikel und Branchen
- Erhaltung und nach Möglichkeit Steigerung der Kunden des Wochenmarktes
- Vermeidung ungewünschter Artikel und/ oder Verkaufsstände -fahrzeuge
- Steigerung der Attraktivität für die Markthändler

Die Marktverwaltung möchte zunächst für die beiden o. a. Standorte ein solches Kriterium bzw. Konzept festlegen und in einem Pilotversuch Erfahrungen sammeln.

Dabei sollen möglichst Anzahl, Ausmaß und Art der Verkaufsstände bei ausgewählten bzw. attraktiven Standorten vorgegeben werden.

2. Derzeitige Situation der o. a. Wochenmarktstandorte:

Beide Wochenmärkte werden jeweils 2mal wöchentlich durchgeführt; der Wochenmarkt Apostelnkloster dienstags und freitags und der Wochenmarkt in Rodenkirchen auf dem Maternusplatz mittwochs und samstags.

Umfrageergebnisse bei Marktkunden in der Vergangenheit zeigen, dass sich beide Standorte dadurch auszeichnen, dass sie aufgrund ihrer Lage und dem dort vorhandenen Angebot sowie der Anordnung der Stände und Darstellung der Waren sowohl bei den Marktbesuchern bzw. Kunden aber auch bei den Markthändlern sehr beliebt sind.

Die Anzahl der vorliegenden Neubewerbungen auf einen festen Standplatz ist hier (neben einigen anderen Standorten) bedeutend höher als im Vergleich zu anderen weniger „interessanten“ Marktstandorten.

Beide beleben zum einen den Platz als solchen aber auch den umliegenden Einzelhandel. Der Standort Apostelnkloster besticht zudem mit seiner Charakteristik im Schatten der Apostelnkirche.

2.1 Wochenmarkt Apostelnkloster

Sowohl der dienstags wie auch der freitags stattfindende Markt zeichnet sich dadurch aus, dass ausschließlich Lebensmittel und Blumen angeboten werden. Es handelt sich somit um einen sog. „grünen Markt“.

Dienstags besteht der Markt aus 13 Ständen und freitags aus 19 Ständen. Textilien sind nicht im Angebot.

2.2 Wochenmarkt Maternusplatz in Rodenkirchen

In Rodenkirchen ist die Situation ähnlich wie auf dem Wochenmarkt Apostelnkloster. Mittwochs bieten derzeit 25 Händler ihre Waren an, davon bieten fünf Händler non food Artikel an. Samstags sind ebenfalls 25 Händler vor Ort, davon drei Händler mit non food Artikeln.

3. Festlegung von Strukturen

Bedingt durch die zuvor schon genannte Attraktivität der beiden Standorte soll zukünftig bei Neubewerbungen bzw. Tagesplatzvergaben darauf geachtet werden, dass die derzeitige Struktur zumindest erhalten bleibt.

Bei Neubewerbungen (sowohl Tagesplatzbewerbungen wie auch Anträge auf Festzuweisungen) ist zukünftig so vorzugehen, dass nur solche Händler zugelassen werden, die entweder mit neuen bisher nicht vorhandenen Sortimenten u/ o. attraktiven Verkaufseinrichtungen dazu beitragen, den bestehenden Markt zu bereichern.

Dabei ist insbesondere seitens der Marktverwaltung darauf zu achten, dass das bestehende Angebot auf dem Markt entsprechend der Aktualität und dem Zeitgeist weiterentwickelt wird. Das Verhältnis der einzelnen Produktgruppen zueinander muss der Nachfrage der Verbraucher bzw. Kunden (ggf. durch Befragungen) möglichst zeitnah angeglichen werden.

Derzeit ist z. B. eine mediterrane Vielfalt, Bio und unterschiedliche internationale Spezialität gefragt.

Darüber hinaus soll auch das Thema Nachhaltigkeit (wo kommen die Lebensmittelprodukte her?) bei der Antragstellung bzw. Registrierung eines Wochenmarkthändlers mit beachtet werden.

Handelt es sich bei den angebotenen Waren um Eigenerzeugnisse, inländische Produkte oder Importwaren. Diese Angaben werden zukünftig mit abgefragt und sollen bei der Vergabe eines „Dauerplatzes“ mit Berücksichtigung finden.

4. Zulassungskriterien für Neubewerbungen auf den beiden Märkten

4.1 Wochenmarkt Apostelkloster

Größe des Marktplatzes:

Die Größe der zu vergebenen laufenden Standmeter beträgt derzeit:

- freitags 118 Meter und
- freitags 181 Meter

Diese Größenordnung soll auch beibehalten werden und keine Ausdehnung erfolgen.

Sortimentsfestlegung:

Der Markt soll in der Festsetzung als sog. „grüner Markt“ aufgeführt werden, d. h. es dürfen nur Lebensmittel und Blumen entsprechend dem jetzigen Status angeboten und zugelassen werden.

4.2 Wochenmarkt Maternusplatz in Rodenkirchen

Größe des Marktplatzes:

Die Größe der zu vergebenen laufenden Meter beträgt mittwochs und samstags je 220 Meter und soll so beibehalten werden.

Sortimentsfestlegung:

Derzeit besticht der Markt durch sein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lebensmitteln und Blumen. Sämtliche Artikel des täglichen Bedarfs können dort erworben werden. Nur ein geringer Anteil der angebotenen Waren entfällt auf den non food Bereich bzw. Textilsektor.

Diese Struktur soll aus Kunden und Händlersicht auch so beibehalten werden. Demnach werden zukünftig von allen angebotenen Artikeln pro Markttag nur 25 % (ca. 6 Stände bzw. max. 40 lfd. Meter) aus dem non food Sektor zugelassen.

4.3. Attraktivität der Marktstände bzw. angebotenen Waren

4.3.1 Tageszulassungen

Sofern an einem Markttag freie Stände vergeben werden können und Tagesplatzhändler einen Marktstand begehren, entscheidet die vor Ort tätige städtische Marktaufsicht über die Zuweisung, u. a. auf der Basis der zuvor dargestellten Sortimentsfestlegung.

4.3.2 Zuweisungsverfahren bei frei werdenden bisher fest zugewiesenen Marktständen

Künftig werden frei werdende Marktflächen wie folgt zugewiesen:

- Prüfung, ob in der vorliegenden Bewerberliste Händlerinnen/ Händler aufgeführt sind, die die o. a. zugelassenen Sortimente beinhalten. Hierfür werden für beide Märkte separate Bewerberlisten geführt, die u. a. Fotos/ Bilder des jeweiligen Verkaufsstandes enthalten sollten.

Sollten mehrere Bewerbungen vorliegen, erfolgt die Auswahl nach dem bisher seitens der Marktverwaltung angewandten Verfahren, u. a.:

- Datum des Eingangs der Bewerbung
- Entspricht die Größe/ Länge des Verkaufsstandes, des Verkaufswagens auch der freigewordenen Fläche?
- Ist die Bewerberin/ der Bewerber ggf. neu in Köln und betreibt in Köln noch kein Wochenmarktgeschäft?
- Ist die Bewerberin/ der Bewerber ggf. bekannt u. bewährt?
- Handelt es sich um einen neuen, bisher noch nicht angebotenen Artikel?

Die Standvergabe selber erfolgt zunächst probeweise. Die Probezeit beträgt i. d. R. drei Monate. Während dieser Zeit sind von dem „Bewerber“ zunächst weiterhin die Tagesplatzgebühren (2,40 €) zu vereinnahmen.

Rechtzeitig vor Ablauf dieser Zeit ist dann eine Bewertung hinsichtlich Präsentation, Auftritt und Hygiene vorzunehmen.

Vier bis fünf objektive Betrachter sollen jeder für sich die in der nachfolgend beigefügten Anlage 1 aufgeführten Kriterien mit Noten (1-6) versehen.

Zum Kreis der „Betrachter“ sollen gehören:

- Der Leiter der Marktverwaltung
- Dem Leiter der Marktaufsicht
- Ein Mitglied der Bezirksvertretung
- Ein bis zwei freiwillige Kunden des jeweiligen Marktes
- Dem gewählten Marktsprecher des jeweiligen Wochenmarktes

Die Gesamtnote jedes Teilnehmers der „Jury“ fließt letztendlich dann in eine Gesamtdurchschnittsnote des zu bewertenden Marktstandes ein.

Bei einer Gesamtdurchschnittsnote von schlechter als befriedigend (ab 3,5 wird aufgerundet), erhält die betreffende Händlerin/ der betreffende Händler eine angemessene Frist von 1 Monat, um ggf. Verbesserungsvorschläge der „Betrachter“ (siehe Anlage 2) umzusetzen.

Sollten die Verbesserungsvorschläge nicht umgesetzt werden, ist der Antrag auf Festzuweisung abzulehnen und der freie Marktstand kann an einen anderen Bewerber vergeben werden, sofern dieser mindestens die Gesamtnote (3) erhält.

Die Nachbetrachtung bzw. Kontrolle sollte ebenfalls möglichst von:

- Dem Leiter der Marktverwaltung
- Dem Leiter der Marktaufsicht
- Den jeweiligen Marktsprechern
- Einem Mitglied der Bezirksvertretung und
- Einem bis zwei freiwilligen Kunden
- Dem gewählten Marktsprecher des jeweiligen Wochenmarktes

durchgeführt werden.

4.3.3 Vorgehensweise bei vorhandenen Dauerzuweisungen

Mit Umsetzung des Konzeptes sind auch alle bisherigen fest zugewiesenen Händler im Hinblick auf die in Anlage 1 dargestellten Kriterien zu bewerten. Auch hier sind ggf. erforderliche bzw. notwendige Verbesserungsvorschläge umzusetzen bzw. kann bei Nichtbeachtung notfalls ein Widerruf der erteilten Festzuweisung erfolgen.

5. Ausblick:

Sollte sich das vorgegebene Verfahren bewähren, wird die Marktverwaltung gemeinsam mit den Marktsprechern der übrigen Wochenmarktstandorte überlegen, ob diese Methodik auch auf andere Wochenmarktstandorte zu übertragen ist.

Anlagen:

- Bewertungsmatrix
- Erläuterungen zum Bewertungsbogen